



SVFAB DETAILANALYSE

2015-12-23 Rundschau – das Politmagazin

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2015-12-23 | Analysiert am: 2026-05-19 14:49

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.2/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der sogenannten Zauberformel zusammengesetzt ist: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung-Opposition-Dichotomie — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Oppositionelle Dynamiken spielen sich primär im Nationalrat und in Volksabstimmungen ab.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (Islam/Migration)
SVP	8.0	62	Regierung	Zuwanderung begrenzen, Asylrecht verschärfen, Souveränität
SP	2.5	41	Regierung	Offene Migrationspolitik, Integration fördern
FDP	6.5	28	Regierung	Geordnete Zuwanderung, Fachkräfte, Missbrauch bekämpfen
Mitte	5.0	29	Regierung	Pragmatische Migrationspolitik, Integration und Steuerung
Grüne	2.0	23	Opposition	Solidarische Aufnahme, Integrationsförderung
GLP	4.0	10	Opposition	Liberaler Migrationspolitik, pragmatische Integration
EVP	5.5	2	Opposition	Mitte-Position, christlich-sozial

Die Sendung stammt aus dem Jahr 2015 (Kontext: Pariser Anschläge Januar und November 2015, Flüchtlingskrise). Die zentralen Konfliktlinien sind: (1) Islamismus vs. Integration — wie viel religiöse Eigenständigkeit ist in einer liberalen Demokratie tolerierbar? (2) Sicherheit vs. Offenheit — wie reagiert Europa auf islamistischen Terror ohne Pauschalverurteilung? (3) Religionskritik vs. Diskriminierungsschutz — darf der Islam als System kritisiert werden, ohne Muslime zu stigmatisieren? (4) Flüchtlingspolitik — Aufnahme vs. Kapazitätsgrenzen, besonders relevant im Kontext der Christenverfolgung durch den IS.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz und untersteht dem RTVG (Radio- und Fernsehgesetz). Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Als Politmagazin mit explizitem Meinungsanspruch trägt die Rundschau eine besondere Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze, da sie Meinungsbildung bei einem breiten Publikum betreibt.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Diese Sendung aus dem Jahr 2015 behandelt primär ein religiös-gesellschaftliches Thema (Islam, Radikalisierung, Integration) und nicht direkt Parteipolitik. Parteipositionen werden nicht explizit zitiert. Die Bewertung erfolgt daher auf Basis der impliziten Übereinstimmung oder Divergenz der Sendungsaussagen mit den Parteiprogrammen.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	Keine direkte Erwähnung. Die SVP-Position (Zuwanderung begrenzen, Asylrecht verschärfen, Islamkritik als legitim) wird implizit durch Keleks Aussagen teilweise gespiegelt, aber nie als politische Position benannt oder kontextualisiert. Die Sendung rahmt islamkritische Positionen als individuell-intellektuell, nicht als politisch-demokratisch verankert — was die SVP-Wählerschaft (27,9%) unsichtbar macht. Programmposition: Islamkritik und Migrationssteuerung als Kernthemen — ausgelassen.
SP	0	Nicht direkt erwähnt. Die SP-Position (offene Migrationspolitik, Integrationsförderung, Diskriminierungsbekämpfung) wird durch Lamja Kadors Aussagen zur Diskriminierung (04:11–04:25) und durch Tariq Ramadans Gesellschaftskritik (09:04–09:15) inhaltlich gespiegelt, ohne als politische Position benannt zu werden. Weder korrekt noch verzerrt dargestellt — schlicht nicht vorhanden.
FDP	0	Nicht erwähnt. FDP-Position (geordnete Zuwanderung, Fachkräfte, pragmatische EU-Beziehung) ist für das Sendungsthema peripher. Keine Darstellung, keine Verzerrung.
Mitte	0	Nicht erwähnt. Die Mitte-Position (pragmatische Migrationspolitik, Integration und Steuerung) hätte als ausgewogene Stimme eingebracht werden können, fehlt aber vollständig.
Grüne	0	Nicht erwähnt. Grüne-Position (solidarische Aufnahme, Klimaflucht, Integrationsförderung) wäre für das Flüchtlingsthema (Kurdistan-Reportage) relevant gewesen, fehlt aber.
GLP	0	Nicht erwähnt. Keine relevante Darstellung oder Verzerrung.
EVP	0	Nicht erwähnt. Bemerkenswert: Die EVP als christlich-soziale Partei hätte zur Frage "Christen vs. Muslime" und zur Kurdistan-Reportage eine natürliche Stimme sein können. Vollständig ausgelassen.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score 0) — inhaltliche Nähe durch Diskriminierungsthematik, aber nicht explizit
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2) — grösste Partei der Schweiz mit expliziter Islamkritik-Position wird durch Nicht-Erwähnung ihrer demokratischen Legitimation unsichtbar gemacht
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.3
- Fazit: Die Sendung operiert weitgehend ausserhalb des parteipolitischen Rahmens — was bei einem gesellschaftspolitischen Thema wie Islam und Integration problematisch ist. Die SVP als grösste Schweizer Partei mit expliziten Positionen zu Migration und Islam wird nicht als politischer Akteur sichtbar gemacht. Gleichzeitig werden linke Deutungsmuster (Diskriminierung als Radikalisierungsursache, Islamophobie-Narrativ) ohne parteipolitische Einordnung als gesellschaftlicher Konsens präsentiert.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Rundschau — "Reizreligion Islam. Ist das Zusammenleben gescheitert?"
- Datum: 23.12.2015
- Moderator: Sandro Brotz
- Reporter: Samira Zingaro, Thomas Vogel (Deutschland/Frankreich/Schweiz-Reportage), Cornelis van Groesen (USA-Reportage), Michael Perikone (Kurdistan-Reportage)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Sandro Brotz	Moderator SRF Rundschau	SRF (öffentlich-rechtlich)	Neutral (formell)
Necla Kelek	Deutsch-türkische Soziologin, Islamkritikerin	Keine Partei, publizistisch aktiv	Mitte-rechts bis liberal-konservativ
Lamja Kador	Islamkundelehrerin, Autorin, liberale Muslimin	Keine Partei	Links-liberal
Tariq Ramadan	Islamwissenschaftler, Schweizer Staatsbürger	Keine Partei, Muslim Brotherhood-Nähe (umstritten)	Links-islamistisch (umstritten)
Burim Luscha	Angehender Ingenieur, muslimischer Student Uni Zürich	Keine Partei	Religiös-konservativ
Naim Czerny	Islamischer Zentralrat Schweiz, Vereinsmitglied	Islamischer Zentralrat	Islamisch-konservativ
Jens Petzold	Christlicher Mönch, Flüchtlingspfarrer Kurdistan	Christlich	Religiös-humanitär
Gabriel Jakob	Christlicher Flüchtling aus dem Irak	Keine	Opferperspektive
Asad Nawabi	Sprecher muslimische Gemeinde Kentucky	Keine	Moderat-muslimisch
Chuck McAllister	US-Prediger, Waffenverlotterungen	Evangelikal-konservativ	Rechts-religiös (USA)

Hauptthema

Die Sendung untersucht, ob das Zusammenleben zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen in Europa gescheitert ist, und beleuchtet dabei Radikalisierungsursachen, islamkritische Positionen, religiöse Praxis und das Schicksal christlicher Flüchtlinge im Irak.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Experte 1: Necla Kelek, Soziologin

Zeitstempel: 13:44–23:29

Aussage: "Ich mache den Koran dafür verantwortlich, dass es aufruft, dass die Welt in Gläubige und Ungläubige teilt und ganz klare Gewaltstellen hat" (00:55–01:11)

Einordnung: Kelek ist eine publizistisch aktive Islamkritikerin mit akademischem Hintergrund (Soziologie). Sie ist keine Islamwissenschaftlerin und keine Theologin. Ihre Thesen sind in der Fachwelt umstritten; sie wird von manchen als wichtige Stimme, von anderen als Populistin eingestuft.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Kelek finanziert sich primär durch Buchverkäufe und Vortragseinnahmen. Keine institutionelle Anbindung an staatliche oder kirchliche Stellen. Interessenkonflikt: Ihre Karriere basiert auf islamkritischen Positionen — struktureller Anreiz zur Zuspitzung.

(b) MANDAT: Als Soziologin ist ihr Mandat die gesellschaftliche Analyse. Theologische Aussagen über den Koran (z.B. "über 100 Stellen", 18:16) liegen ausserhalb ihrer Kernkompetenz.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Karriere basiert auf islamkritischer Positionierung

D2 Persönliches Risiko: +2 — Hat durch ihre Positionen Drohungen erhalten, soziale Ausgrenzung erfahren

D3 Fachkompetenz: 0 — Soziologin, aber keine Islamwissenschaftlerin; Koranaussagen ohne theologische Ausbildung

D4 Meinungskonsistenz: +2 — Vertritt seit Jahren konsistent dieselben Positionen

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Mischung aus Analyse und normativer Zuspitzung ("Kampfbuch", "Diktatur")

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (eigene Interpretation von Primärquellen)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: (49) — dies ist eine soziale Zuschreibung, keine sachliche Qualifikation. Die Rahmung als Extremposition ("härteste") ist selbst ein Framing-Element.

Experte 2: Lamja Kador, Islamkundeführerin und Autorin

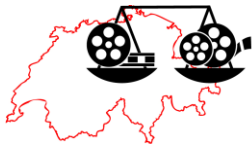
Zeitstempel: 03:11–10:13

Aussage: "Man weiß einfach, dass man benachteiligt ist, wenn man Migrationspädagoge vielleicht dunkler Haare, ein dunklerer Typ ist, vielleicht noch Ahmed heißt. Dann ist es klar, dass man es im Leben hier jedenfalls etwas schwerer hat." (04:11–04:22)

Einordnung: Kador ist Islamkundeführerin und Autorin. Sie vertritt eine liberale muslimische Position und erklärt Radikalisierung primär durch gesellschaftliche Diskriminierung.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Staatlich angestellt als Lehrerin (NRW). Interessenkonflikt: Als Muslima mit Kopftuch hat sie ein persönliches Interesse an einer bestimmten Deutung der Islamdebatte.



(b) MANDAT: Als Pädagogin ist ihr Mandat Integration und Bildung. Ihre Aussagen zur Radikalisierungsursache sind Meinungen, keine empirisch belegten Forschungsergebnisse.

- D1 Interessenkonflikt: -1 — Persönliche Betroffenheit als Muslima mit Kopftuch
- D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Position als liberale Muslima in Deutschland
- D3 Fachkompetenz: +1 — Pädagogische Praxis, aber keine Radikalisierungsforscherin
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente liberale Position
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — "Statistisch gesehen definitiv" ohne Quellenangabe (04:25)
- D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: 24) eingeführt — soziale Zuschreibung ohne Beleg.

Experte 3: Tariq Ramadan, Islamwissenschaftler

Zeitstempel: 07:06–09:55

Aussage: "Hört auf mit dieser zwanghaften Trennung von Staat und Religion in allen Bereichen." (09:09–09:15)

Einordnung: Ramadan ist eine der umstrittensten Figuren der europäischen Islamdebatte. Er wird von Kritikern als "Wolf im Schafspelz" bezeichnet (07:20), was die Sendung selbst erwähnt. 2017 wurde er wegen Vergewaltigungsvorwürfen verhaftet (zum Sendezeitpunkt 2015 noch nicht bekannt). Seine Nähe zur Muslimbruderschaft ist dokumentiert.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Zum Sendezeitpunkt Professor an der Universität Oxford. Frühere Finanzierung durch Qatar Foundation dokumentiert. Interessenkonflikt: Strukturelle Nähe zu islamistischen Netzwerken.

(b) MANDAT: Als Islamwissenschaftler ist sein Mandat akademische Analyse. Seine politischen Forderungen ("Hört auf mit dieser zwanghaften Trennung von Staat und Religion") gehen weit über akademische Einschätzungen hinaus.

- D1 Interessenkonflikt: -2 — Dokumentierte Nähe zur Muslimbruderschaft, Qatar-Finanzierung
- D2 Persönliches Risiko: 0 — Akademische Position schützt ihn
- D3 Fachkompetenz: +1 — Islamwissenschaftler, aber mit ideologischer Agenda
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Positionen, aber Doppelzüngigkeit dokumentiert (07:54: "Im Interview gemäßigt, schärfer vor Publikum")
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: -2 — Vor Publikum emotional-appellativ ("Wir haben genug. Genug.", 09:15–09:17)
- D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle

TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

(c) FACHKOMPETENZ: 54–08:07), zitiert ihn aber trotzdem als Experten ohne diese Einschränkung in der Moderation zu thematisieren.

Fehlende Expertengruppen:

- Islamwissenschaftler ohne Interessenkonflikt (z.B. Gudrun Krämer, Tilman Nagel)
- Radikalisierungsforscher mit empirischen Daten (z.B. Oliver Roy, Olivier Bobineau)
- Schweizer Sicherheitsexperte (NDB, Fedpol)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Necla Kelek, Soziologin	-1	+2	0	+2	-1	0	+2	GELB
Lamja Kador, Islamkundelehrerin und Autorin	-1	+1	+1	+1	-1	0	+1	GELB
Tariq Ramadan, Islamwissenschaftler	-2	0	+1	+1	-2	0	-2	GELB



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung:

- Kelek: GELB (+2) — Soziologin mit persönlichem Risiko, aber ausserhalb Fachkompetenz bei Koranexegese
- Kador: GELB (+1) — Pädagogin mit Interessenkonflikt, Behauptungen ohne Belege
- Ramadan: GELB (-2) — Islamwissenschaftler mit dokumentiertem Interessenkonflikt und Doppelzüngigkeit, trotzdem als Experte präsentiert



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Islamischer Zentralrat Schweiz

Zeitstempel

02:00–02:07; 11:11–12:30

Aussage

"Der Islamische Zentralrat behauptet, genau diese Debatte in der Schweiz zu führen." (11:11–11:17)

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Mitgliederbeiträge, Spendengelder aus dem islamischen Raum. Genaue Finanzierungsquellen nicht öffentlich bekannt. Strukturelle Nähe zu salafistischen Strömungen dokumentiert.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Der Islamische Zentralrat hat ein institutionelles Interesse daran, als legitimer Vertreter der Schweizer Muslime anerkannt zu werden. Die Sendung erwähnt, dass die Bundesanwaltschaft gegen ein Vereinsmitglied ermittelt (11:31–11:33), ohne dies als Quellenqualifikationsproblem zu thematisieren.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine Stimme von Muslimen, die den Islamischen Zentralrat als nicht repräsentativ ablehnen (z.B. FIDS — Fachstelle für Rassismusbekämpfung, oder liberale Muslimverbände).

Geruecht 1:

Zeitstempel: 12:37–12:50

Behauptung: "Im persönlichen Gespräch werden Verschwörungstheorien laut. Nicht die Extremisten, sondern westliche Geheimdienste hätten junge, verwirrte Muslime gezielt zum Töten verführt."

Wortmarker: "werden laut" (implizit: "es heisst")

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt. Die Behauptung wird als anonyme Stimme aus dem Publikum wiedergegeben, ohne Identifikation der Quelle.

Quelle 2: Burim Luscha, muslimischer Student Uni Zürich

Zeitstempel

05:12–06:10

Aussage

"In der Schweiz sterben ja eigentlich 1'350 Leute pro Jahr wegen dem Alkoholkonsum. Und in Deutschland sind es 70'000. Und ich glaube, das sind so Sachen, die einem eigentlich viel mehr Angst machen." (05:50–05:57)

- (a) **Finanzierung:** Student, keine institutionelle Anbindung.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Als praktizierender Muslim hat er ein persönliches Interesse an einer Relativierung islamistischer Bedrohungswahrnehmung.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine Stimme, die den Alkohol-Islam-Vergleich als kategorial falsch einordnet (Terrorismus ist intentionale Gewalt, Alkoholtod nicht).

Quelle 3: Naim Czerny, Islamischer Zentralrat

Zeitstempel

11:25–12:30

Aussage

"Was können diese angepassten Herren? Denn Jugendlichen, die sich bereits mit einem Fuss in dieser Ideologie-Propaganda verfangen haben, was können sie bei diesen Jugendlichen noch auslösen?" (12:08–12:22)

- (a) **Finanzierung:** Islamischer Zentralrat (s.o.)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Czerny rechtfertigt hier den Kontakt zu einem dschihadistischen Führer — eine Position, die von der Bundesanwaltschaft als problematisch eingestuft wird.

(c) Fehlende Gegenquelle: Keine Stimme von Deradikalisierungsexperten, die Czernys Logik widerlegen.

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: Islamische Stimmen dominieren (Zentralrat, Ramadan, Kador, Luscha), während kritische Gegenstimmen aus dem islamischen Raum fehlen. Ein unbelegtes Gerücht wird ohne Quellenidentifikation wiedergegeben. Der Islamische Zentralrat wird trotz laufender Bundesanwaltsermittlung als Gesprächspartner präsentiert, ohne dass seine Legitimität als Quelle hinterfragt wird.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit:

- Necla Kelek (Islamkritik): (22%)
- Lamja Kador (liberale Muslima, Integrationsperspektive): (12%)
- Tariq Ramadan (Euro-Islam, islamische Perspektive): (7%)
- Islamischer Zentralrat / Naim Czerny: (5%)
- Muslimische Studenten Uni Zürich: (5%)
- Kurdistan-Reportage (Flüchtlinge, Mönch Petzold): (24%)
- US-Waffenreportage (McAllister, Nawabi): (15%)
- Moderator Brotz (Anmoderation, Übergänge): (10%)

Zusammenfassung: Die Zeitverteilung ist strukturell unausgewogen: Islamkritische Positionen (Kelek: 22%) erhalten zwar erhebliche Sendezeit, werden aber durch Moderationsframing relativiert. Muslimische Stimmen insgesamt (Kador + Ramadan + Zentralrat + Studenten) erhalten ca. 29% — mehr als Kelek allein. Sicherheitspolitische, rechtliche und politische Perspektiven erhalten 0%. Die US-Waffenreportage (15%) ist thematisch peripher und dient primär der impliziten Gleichsetzung christlicher und islamischer Gewaltbereitschaft.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Die Pariser Anschläge werden als Auslöser der Sendung genannt (00:37–01:30; 02:20–02:28), aber keine Opferperspektive wird eingebracht.

Relevant bei: 00:37–01:30

Wirkung

Die Sendung behandelt islamistischen Terror als abstraktes gesellschaftliches Problem, nicht als konkretes Verbrechen mit Opfern. Dies verschiebt den Fokus von Täterverantwortung zu gesellschaftlichen Ursachen.

Auslassung 2:

Kontext

Der Islamische Zentralrat Schweiz wird als Gesprächspartner präsentiert (02:00–02:07; 11:11–12:30), ohne dass seine umstrittene Stellung in der Schweizer Muslimgemeinschaft thematisiert wird. Viele Schweizer Muslime lehnen den Zentralrat als nicht repräsentativ ab.

Relevant bei: 11:11–12:30

Wirkung

Der Islamische Zentralrat erscheint als legitime Stimme der Schweizer Muslime, obwohl er eine Minderheitenposition innerhalb der muslimischen Gemeinschaft vertritt.

Auslassung 3:

Kontext

Tariq Ramadans Nähe zur Muslimbruderschaft und seine Qatar-Finanzierung werden nicht erwähnt, obwohl die Sendung selbst auf seine Doppelzüngigkeit hinweist (07:54–08:07).

Relevant bei: 07:06–09:55

Wirkung

Ramadan erscheint als kritisch hinterfragter, aber letztlich legitimer Experte, ohne dass seine strukturellen Interessenkonflikte offengelegt werden.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch Informationen weg, die das Bild der islamischen Gesprächspartner komplizieren würden (Zentralrat-Legitimität, Ramadan-Finanzierung), während sie gleichzeitig Keleks Extremposition durch Moderationsframing markiert. Diese asymmetrische Auslassung begünstigt islamische Stimmen gegenüber islamkritischen.

Fehlende Stimmen

- Schweizer Staatsschutz/NDB-Vertreter: Hätte empirische Daten zur Radikalisierung in der Schweiz, zur Anzahl ausgeister Dschihadisten und zu Präventionsmassnahmen beigetragen.
- Islamischer Reformtheologe (z.B. Bassam Tibi, Abdel-Hakim Ourghi): Hätte die innerislamische Reformdebatte repräsentiert und Keleks Thesen theologisch kontextualisiert.
- Überlebende der Pariser Anschläge: Hätte die Opferperspektive eingebracht, die in der Sendung vollständig fehlt.
- Schweizer Verfassungsrechtler: Hätte die rechtliche Dimension von Kopftuchverbot, Burkaverbot und Moscheeschliessungen sachlich eingeordnet.
- SVP- oder FDP-Politiker: Hätte die demokratisch legitimierte islamkritische Position repräsentiert, die in der Schweiz von 40%+ der Wählerschaft getragen wird.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Integrationsbeauftragter Bund/Kanton: Hätte empirische Daten zur Schweizer Integrationspolitik und deren Erfolgen/Misserfolgen geliefert.
- Muslimische Frau ohne Kopftuch: Hätte die Perspektive säkularer Muslimas eingebracht, die weder Kelek noch die kopftuchtragenden Studentinnen repräsentieren.
- Islamwissenschaftler ohne Interessenkonflikt: Hätte Ramadans umstrittene Positionen eingeordnet und eine neutrale akademische Perspektive geliefert.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 05:50–05:57

Zahl: "In der Schweiz sterben ja eigentlich 1'350 Leute pro Jahr wegen dem Alkoholkonsum. Und in Deutschland sind es 70'000."

Dimensionen: (a) Absolutwert — gezeigt. (b) Anteil — nicht gezeigt. (c) Trend — nicht gezeigt.

Fehlender Kontext

Die Zahl wird als Relativierungsargument für islamistischen Terror eingesetzt. Fehlend: (1) Alkoholtod ist kein intentionales Verbrechen — kategorialer Unterschied zu Terrorismus. (2) Anteil der Alkoholtoten an der Gesamtbevölkerung vs. Anteil der Terroropfer. (3) Keine Quellenangabe für die Zahlen.

Wirkung

Der Zuschauer erhält den Eindruck, islamistischer Terror sei statistisch irrelevant im Vergleich zu Alkohol — eine kategorial falsche Gleichsetzung, die durch fehlende Kontextualisierung ermöglicht wird.

Befund 2:

Zeitstempel 04:11–04:25

Zahl: "Statistisch gesehen definitiv" (Kador über Diskriminierung von Migranten)

Dimensionen: (a) Absolutwert — nicht gezeigt. (b) Anteil — nicht gezeigt. (c) Trend — nicht gezeigt.

Fehlender Kontext

Die Behauptung "statistisch gesehen definitiv" wird ohne jede Quellenangabe, ohne Studie, ohne Zahl gemacht. Der Moderator hinterfragt dies nicht.

Wirkung

Eine unbelegte Behauptung erhält durch das Wort "statistisch" den Anschein wissenschaftlicher Absicherung.

Befund 3:

Zeitstempel 02:52–02:57

Zahl: "Vor zwei Jahren brachen von hier aus mindestens ein Dutzend Jugendliche nach Syrien auf in den Dschihad."

Dimensionen: (a) Absolutwert — gezeigt ("mindestens ein Dutzend"). (b) Anteil — nicht gezeigt (Anteil an der muslimischen Bevölkerung Dienstlakens). (c) Trend — nicht gezeigt.

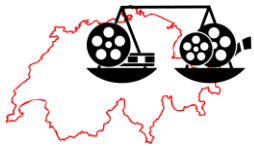
Fehlender Kontext

Ohne Anteilsangabe (z.B. 12 von 5'000 Muslimen = 0,24%) kann der Zuschauer nicht einschätzen, ob dies ein systemisches oder ein singuläres Problem ist.

Wirkung

Die absolute Zahl suggeriert ein grösseres Problem als der Anteil zeigen würde.

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet Zahlen selektiv und ohne Kontextualisierung. Besonders problematisch ist der Alkohol-Terror-Vergleich (05:50–05:57), der eine kategorial falsche Gleichsetzung durch fehlende Dimensionen ermöglicht. Die Behauptung "statistisch gesehen definitiv" ohne Quellenangabe ist ein klassisches Beispiel für unbelegte Autoritätsbehauptung.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)						6/10			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	09:40–09:51
Zitat	<i>"Denn dazu zähle ich Pegida-Anhänger, dazu zähle ich zum Teil Salafisten, dazu zähle ich Rechtsextreme, dazu zähle ich ganz viele Menschen, denen scheinbar diese Demokratiefähigkeit völlig abhandengekommen ist."</i>
Technik: Ramadan stellt Pegida-Anhänger, Salafisten und Rechtsextreme in eine Kategorie ("denen die Demokratiefähigkeit abhandengekommen ist"). Der Moderator hinterfragt diese Gleichsetzung nicht.	
Wirkung	Islamkritische Bürger (Pegida) werden mit Terroristen (Salafisten) und Rechtsextremen gleichgesetzt. Diese Aussage eines umstrittenen Experten wird unkommentiert stehen gelassen.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	23:42–23:57
Zitat	<i>"Natürlich werden sie sagen, denn im Namen der Bibel wird doch nicht gemordet. Stimmt, doch an Gott glauben und eine Waffe tragen, das gilt im gottesfürchtigen Südosten der USA zumindest nicht als Widerspruch."</i>
Technik: Die Sendung stellt unmittelbar nach dem Kelek-Interview eine Verbindung zwischen islamistischem Terror und christlichem Waffenkult in den USA her. Die Überleitung "Ja, wenn der Koran zur Waffe wird. Doch ist das bei der Bibel wirklich anders?" (23:32–23:38) suggeriert eine Äquivalenz.	
Wirkung	Islamistischer Terror (Massenmord) wird mit US-amerikanischem Waffenkult (legal, demokratisch) gleichgesetzt. Dies relativiert islamistischen Terror und diskreditiert Keleks Islamkritik durch implizite Gleichsetzung mit christlichem Extremismus.

Assoziation 3:	
Zeitstempel	00:30–00:36
Zitat	<i>"Sie leben mitten unter uns. Sie bekämpfen unser System. Und sie töten im Namen Allas."</i>
Technik: Die Anmoderation verwendet "sie" ohne klare Abgrenzung — bezieht sich auf Islamisten, aber die Formulierung "mitten unter uns" suggeriert eine diffuse Bedrohung durch Muslime generell.	
Wirkung	Muslime generell werden mit Terroristen assoziiert, bevor die Sendung diese Unterscheidung einführt.

Für Ramadan (als implizit als "Wolf im Schafspelz" gerahmte Akteure):

QUELLENCHECK:

- Arbeitet Ramadan mit belegbaren Primärquellen? JA (akademische Publikationen)
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? TEILWEISE (politische Forderungen sind normativ, nicht falsifizierbar)

RISIKOMATRIX:

- Was hat er verloren? Akademische Reputation durch Kontroversen



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Was gewinnt er? Einfluss in muslimischen Gemeinschaften, Buchverkäufe
- Netto: Risiko \approx Gewinn — ambivalent

TONALITÄT: Vor Publikum emotional-appellativ ("Wir haben genug. Genug."), im Interview gemäßigt — Doppelzüngigkeit von der Sendung selbst dokumentiert

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall (teils belegt, teils ideologisch, Doppelzüngigkeit dokumentiert)

Zusammenfassung:

- Ramadan: Kategorie B — Grenzfall, von der Sendung als Experte präsentiert trotz dokumentierter Doppelzüngigkeit
- Pegida-Salafisten-Gleichsetzung: Nicht hinterfragt, obwohl kategorial falsch
- Anmoderation: Suggestiert diffuse Bedrohung durch Muslime generell



7. TIMING

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Position: 00:30–00:36 (Anfang — erste Sekunden der Sendung)

Inhalt: "Sie leben mitten unter uns. Sie bekämpfen unser System. Und sie töten im Namen Allas."

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit einer Bedrohungsrahmung, die Muslime generell als potenzielle Feinde markiert ("mitten unter uns"). Diese Rahmung setzt den emotionalen Grundton für die gesamte Sendung, bevor differenzierende Stimmen zu Wort kommen.

Befund 2:

Position: 23:32–23:57 (unmittelbar nach Kelek-Interview — Mitte der Sendung)

Inhalt: "Ja, wenn der Koran zur Waffe wird. Doch ist das bei der Bibel wirklich anders? [...] So schützen sich ultrarechte Christen mit Bibelsprüchen auf ihren Gewehren."

Timing-Effekt

Die Überleitung vom Kelek-Interview zur US-Waffenreportage ist strategisch platziert, um Keleks islamkritische Aussagen unmittelbar durch eine Relativierung ("bei der Bibel wirklich anders?") zu entkräften. Der Zuschauer verlässt das Kelek-Interview mit dem Eindruck: "Christen sind genauso schlimm."

Befund 3:

Position: 29:16–40:22 (Ende der Sendung)

Inhalt: Kurdistan-Reportage über christliche Flüchtlinge

Timing-Effekt

Die versöhnliche Kurdistan-Reportage am Ende der Sendung ("ein Zusammenleben zwischen den Religionen nicht nur gepredigt, sondern ist gelebte Realität", 29:28–29:33) dient als emotionaler Abschluss, der die kritischen Aussagen der ersten Sendungshälfte relativiert und mit einem positiven Bild endet.

Zusammenfassung: Das Timing ist strukturell manipulativ: Bedrohungsrahmung am Anfang, Relativierung islamkritischer Aussagen durch unmittelbare Überleitung zur Bibelwaffen-Reportage in der Mitte, versöhnlicher Abschluss am Ende. Diese Struktur erzeugt beim Zuschauer einen emotionalen Bogen von Bedrohung über Relativierung zu Versöhnung — ohne dass die zentralen Fragen beantwortet werden.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 06:10

Auslöseereignis: Burim Luscha vergleicht islamistischen Terror mit Alkoholtoten ("In der Schweiz sterben ja eigentlich 1'350 Leute pro Jahr wegen dem Alkoholkonsum [...] Und ich glaube, das sind so Sachen, die einem eigentlich viel mehr Angst machen.")

Reaktion: Moderator Brotz kommentiert: "Ein gewagter Vergleich." (06:10) — eine milde, fast amüsierte Reaktion ohne Nachfrage oder Widerspruch.

Vergleich

Kelek, 16:04–16:08 — Auslöseereignis: Kelek sagt "Der Islam ist als Religion gescheitert."
Reaktion des Moderators: "Bedienen Sie sich da nicht einer absoluten Wortwahl, wenn nicht sogar einer populistischen?" — deutlich härtere Reaktion, direkte Konfrontation.

Asymmetrie: Nachweisbar. Ein kategorial falscher Vergleich (Terror vs. Alkoholtod) von einem muslimischen Studenten wird mit "gewagter Vergleich" kommentiert. Eine zugespitzte, aber argumentierbare These einer Soziologin wird als "populistisch" bezeichnet. Die Reaktion auf islamkritische Aussagen ist deutlich härter als auf islamrelativierende Aussagen.

Empoerungsgrad: 2/5

Selektivitaet: 3/5

Befund 2:

Zeitstempel 09:40–09:51

Auslöseereignis: Ramadan stellt Pegida-Anhänger, Salafisten und Rechtsextreme in eine Kategorie.

Reaktion: Keine Reaktion des Moderators — die Aussage wird unkommentiert stehen gelassen.

Vergleich

Kelek, 23:17–23:23 — Auslöseereignis: Kelek fordert Moscheeschliessungen. Reaktion: "Aber ist das tolerant von Ihnen?" (22:07) — direkte Konfrontation.

Asymmetrie: Nachweisbar. Ramadans Gleichsetzung von Demokratiebürgern mit Terroristen wird nicht hinterfragt. Keleks Forderung nach Moscheeschliessungen wird sofort mit einer Toleranzfrage konfrontiert.

Empoerungsgrad: 2/5

Selektivitaet: 3/5

Zusammenfassung: Die Sendung zeigt eine klare asymmetrische Reaktionsstruktur: Islamkritische Aussagen werden vom Moderator direkt konfrontiert ("populistisch", "tolerant?"), während islamrelativierende oder islamkritikrelativierende Aussagen unkommentiert bleiben oder mild kommentiert werden ("gewagter Vergleich"). Diese Asymmetrie ist methodisch nachweisbar durch den Vergleich analoger Auslöseereignisse.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 00:37–01:30

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Pariser Anschläge werden als Auslöser genannt, aber die Täterbiografien, die Planungsstruktur und die Rolle des IS als Organisation werden nicht thematisiert.

Relevanz: Für eine Sendung über Radikalisierungsursachen wäre die konkrete Analyse der Täter (Bataclan, Charlie Hebdo) zentral — waren sie tatsächlich sozial marginalisiert, oder kamen sie aus der Mittelschicht?

Auswirkung: Die Sendung kann die Diskriminierungsthese (Kador) nicht empirisch überprüfen, weil die konkreten Täterbiografien fehlen.

Befund 2:

Zeitstempel 11:11–12:30

Fehlende Perspektive/Fakt: Der Islamische Zentralrat Schweiz wird als Gesprächspartner präsentiert, ohne dass seine Repräsentativität für Schweizer Muslime thematisiert wird. Laut verschiedenen Quellen vertritt er nur einen kleinen Teil der Schweizer Muslime.

Relevanz: Für eine Sendung über "Muslime in der Schweiz" ist die Frage, wer legitim für sie spricht, zentral.

Auswirkung: Der Zentralrat erscheint als Stimme der Schweizer Muslime, obwohl er eine Minderheitsposition vertritt.

Befund 3:

Zeitstempel 07:06–09:55

Fehlende Perspektive/Fakt: Ramadans Nähe zur Muslimbruderschaft und seine Qatar-Finanzierung werden nicht erwähnt. Die Sendung weist zwar auf seine Doppelzüngigkeit hin (07:54), ohne aber die strukturellen Gründe dafür zu benennen.

Relevanz: Für die Einordnung von Ramadans Aussagen ist seine institutionelle Einbettung zentral.

Auswirkung: Ramadan erscheint als kritisch hinterfragter, aber letztlich legitimer Experte.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch Informationen weg, die das Bild der islamischen Gesprächspartner komplizieren würden, während sie islamkritische Positionen durch Moderationsframing relativiert. Das Gesamtbild ist strukturell unvollständig: Täterbiografien fehlen, Repräsentativitätsfragen werden nicht gestellt, Interessenkonflikte islamischer Quellen werden nicht offengelegt.

Die Sendung entstand im Kontext der Pariser Anschläge vom Januar 2015 (Charlie Hebdo) und November 2015 (Bataclan) sowie der grössten Flüchtlingsbewegung nach Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die gesellschaftliche Debatte war gespalten zwischen denjenigen, die islamistischen Terror als systemisches Problem des Islam sahen, und denjenigen, die ihn als Reaktion auf soziale Ausgrenzung und westliche Aussenpolitik deuteten. In der Schweiz war die Islamdebatte zusätzlich durch das Minarettverbot (2009) und die SVP-Volksinitiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer geprägt. Der Islamische Zentralrat Schweiz war 2015 wegen seiner Nähe zu salafistischen Strömungen umstritten.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

[A] Islamkritische Position aus demokratisch-liberaler Sicht (Kelek: vorhanden, aber als Extremposition gerahmt)

[B] Integrationspolitische Perspektive: Was funktioniert, was nicht? (Kador — teilweise vorhanden)

[C] Sicherheitspolitische Perspektive: Nachrichtendienste, Polizei, Staatsschutz

[D] Muslimische Reformbewegungen: Liberale Muslime, die aktiv für Reformen eintreten

[E] Opferperspektive islamistischen Terrors: Überlebende, Angehörige

[F] Rechtliche Perspektive: Religionsfreiheit vs. Sicherheitsrecht, Verfassungsrechtler

[G] Soziologische Perspektive: Empirische Daten zur Integration, Radikalisierungsforschung

[H] Politische Perspektive: Schweizer Parteien und ihre Positionen zur Islamdebatte

[I] Islamische Theologie: Koranexegese, innerislamische Reformdebatte

[J] Historische Perspektive: Islam in Europa, Integrationserfolge und -misserfolge über Jahrzehnte

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 13:44–23:29 — Zitat: "Ich mache den Koran dafür verantwortlich, dass es aufruft, dass die Welt in Gläubige und Ungläubige teilt" — Bewertung: Vorhanden, aber durch Moderationsframing als populistisch/extrem markiert.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 03:44–04:46 — Zitat: "Wie erziehe ich Kinder, die in der dritten Generation, vierten Generation in Deutschland geboren sind, muslimisch sind" — Bewertung: Integrationsperspektive vorhanden, aber auf Diskriminierungsnarrativ verengt.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Vertreter von Nachrichtendiensten, Polizei oder Staatsschutz kommt zu Wort, obwohl die Sendung Radikalisierung und Terrorismus thematisiert.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine muslimischen Reformer, die aktiv für Koranreform oder Säkularisierung eintreten (Kelek ist keine praktizierende Muslima mehr).

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Überlebenden oder Angehörigen der Pariser Anschläge, obwohl diese als Auslöser der Sendung genannt werden.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Verfassungsrechtler oder Juristen zur Frage Religionsfreiheit vs. Sicherheitsrecht (relevant bei Kopftuch, Burkaverbot, Moscheeschliessungen).

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:11–04:25 — Zitat: "Statistisch gesehen definitiv" (Kador über Diskriminierung) — Bewertung: Empirische Daten werden behauptet, aber nicht belegt oder kontextualisiert.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Schweizer Politiker kommen zu Wort, obwohl das Thema explizit auf die Schweiz bezogen wird.

[I] ANGEDEUTET



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 16:57–18:09 — Zitat: "Also wenn im Koran steht, wer sich mit Allah auseinandersetzt, ist ein Verräter und der muss ermordet werden" — Bewertung: Koranexegeese wird von Kelek thematisiert, aber keine islamische Gegenperspektive zur Textauslegung.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine historische Einordnung der Islamgeschichte in Europa, keine Erfolgsbeispiele gelungener Integration über Generationen.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei vollständig behandelt (A, B), zwei angedeutet (G, I) und sechs vollständig ausgelassen (C, D, E, F, H, J). Die Sendung konzentriert sich auf drei Hauptperspektiven (Kelek, Kador/Ramadan, Kurdistan-Flüchtlinge) und vernachlässigt systematisch sicherheitspolitische, rechtliche, politische und historische Dimensionen. Für eine Sendung, die explizit fragt "Ist das Zusammenleben gescheitert?", ist diese Vollständigkeit unzureichend.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:30–00:44
Zitat	<i>"Sie leben mitten unter uns. Sie bekämpfen unser System. Und sie töten im Namen Allas. Am Tag vor Heiligabend beschäftigen wir uns in dieser Sendung mit den radikalen Auswirkungen des Islams."</i>
Manipulation	Die Anmoderation rahmt Muslime generell als potenzielle Bedrohung ("mitten unter uns"), bevor die Sendung zwischen Extremisten und Moderaten unterscheidet. "Radikale Auswirkungen des Islams" (nicht: "des Islamismus") suggeriert, der Islam selbst sei das Problem.
Warum problematisch	Der Zuschauer wird mit einer Bedrohungsrahmung in die Sendung geführt, die alle nachfolgenden Aussagen durch diese Linse filtert. Die Unterscheidung Islam/Islamismus wird im Titel und in der Anmoderation nicht gemacht.

Befund 2:

Zeitstempel	23:32–23:38
Zitat	<i>"Ja, wenn der Koran zur Waffe wird. Doch ist das bei der Bibel wirklich anders?"</i>
Manipulation	Die Überleitung zur US-Waffenreportage rahmt islamistischen Terror und christlichen Waffenkult als äquivalente Phänomene. Die rhetorische Frage ("wirklich anders?") suggeriert eine Antwort, ohne sie zu geben.
Warum problematisch	Islamistischer Terror (intentionale Massenmorde) und US-amerikanischer Waffenkult (legal, demokratisch, ohne vergleichbare Todesopfer durch religiöse Motivation) sind kategorial verschieden. Das Framing relativiert islamistischen Terror durch falsche Äquivalenz.

Befund 3:

Zeitstempel	13:44–13:51
Zitat	<i>"Ich habe da noch ein paar Fragen. An eine Frau, die den Islam ganz und gar nicht perfekt findet. Und als Muslima ihre eigene Religion so hart kritisiert, wie dies kaum jemand anders tut."</i>
Manipulation	Kelek wird als Extremfall gerahmt ("kaum jemand anders tut"), bevor sie zu Wort kommt. Dies markiert ihre Position als Ausreisser, nicht als legitime Meinung.
Warum problematisch	Die Rahmung als "härteste Islamkritikerin" (00:49) und "kaum jemand anders" (13:51) delegitimiert Keleks Position, bevor der Zuschauer sie beurteilen kann.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist strukturell asymmetrisch: Islamkritische Positionen werden als extrem gerahmt ("härteste", "kaum jemand anders", "populistisch"), während islamrelativierende Positionen als normal präsentiert werden. Die Äquivalenzrahmung Islam/Bibel relativiert islamistischen Terror durch falsche Gleichsetzung.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	00:49
Zitat	<i>"Darüber spreche ich später mit einer Frau, die sich als härteste Islamkritikerin hervorgetan hat."</i>
Manipulation	"Härteste Islamkritikerin" ist eine wertende Zuschreibung, die Keleks Position als extrem markiert.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Islamkritikerin Necla Kelek" oder "Soziologin Necla Kelek". Das Superlativ "härteste" suggeriert Extremismus, nicht Sachlichkeit.

Befund 2:	
Zeitstempel	16:06–16:08
Zitat	<i>"Bedienen Sie sich da nicht einer absoluten Wortwahl, wenn nicht sogar einer populistischen?"</i>
Manipulation	Der Begriff "populistisch" ist eine politische Kampfvokabel, die Keleks Aussage delegitimiert, ohne sie inhaltlich zu widerlegen.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Ist das nicht eine sehr weitreichende These?" oder "Wie belegen Sie das?" Der Begriff "populistisch" impliziert, Kelek bediene niedere Instinkte statt sachlich zu argumentieren.

Befund 3:	
Zeitstempel	06:44–06:55
Zitat	<i>"Doch diese Radikalen fordern Europa heraus. Nicht-Muslime und auch Muslime. Es sind die Salafisten. Immer mehr Jugendliche schliessen sich diesen Ultra-Religiösen an."</i>
Manipulation	"Ultra-Religiöse" ist eine verharmlosende Bezeichnung für Salafisten, die in vielen Fällen Terrorismus unterstützen oder betreiben. Der Begriff betont die religiöse Dimension und blendet die politisch-ideologische aus.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Salafisten" oder "islamistische Extremisten". "Ultra-Religiöse" suggeriert, das Problem sei zu viel Religion, nicht eine spezifische politische Ideologie.

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist asymmetrisch: Islamkritische Positionen werden mit delegitimierenden Begriffen belegt ("härteste", "populistisch"), während islamistische Extremisten verharmlosend als "Ultra-Religiöse" bezeichnet werden. Diese Wortwahl beeinflusst die Wahrnehmung des Zuschauers strukturell zugunsten islamischer Positionen.



12. MODERATIONSVERHALTEN

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 16:04–16:08

Auslöseereignis: Kelek sagt: "Der Islam ist als Religion tatsächlich gescheitert, weil der Islam sich ja nicht als Religion gibt, sondern als ein gesellschaftliches System, und zwar als Diktatur."

Zitat (Moderator) *"Bedienen Sie sich da nicht einer absoluten Wortwahl, wenn nicht sogar einer populistischen?"*

Vergleich Ramadan, 09:09–09:15 — Auslöseereignis: "Hört auf mit dieser zwanghaften Trennung von Staat und Religion in allen Bereichen." — Reaktion: Keine direkte Konfrontation, keine Nachfrage.

Asymmetrie: Nachweisbar. Keleks These (Islam als Diktatur) wird sofort als "populistisch" konfrontiert. Ramadans Forderung nach Aufhebung der Trennung von Staat und Religion — eine in einem demokratischen Rechtsstaat mindestens ebenso weitreichende These — wird nicht hinterfragt.

Befund 2:

Zeitstempel 22:07–22:09

Auslöseereignis: Kelek sagt: "Das muss unbedingt kommen [Burkaverbot]. Weil Burka zu tragen und zu sagen, das ist meine religiöse Freiheit, darf nicht geduldet werden."

Zitat (Moderator) *"Aber ist das tolerant von Ihnen?"*

Vergleich Naim Czerny, 12:08–12:22 — Auslöseereignis: Czerny rechtfertigt Kontakt zu dschihadistischem Führer. — Reaktion: Keine direkte Konfrontation mit der Frage, ob das tolerant oder verantwortungsvoll sei.

Asymmetrie: Nachweisbar. Keleks Forderung nach einem Burkaverbot (demokratisch diskutierbar) wird mit einer Toleranzfrage konfrontiert. Czernys Rechtfertigung des Kontakts zu einem Dschihadisten (bei laufender Bundesanwaltsermittlung) wird nicht mit einer analogen Frage konfrontiert.

Befund 3:

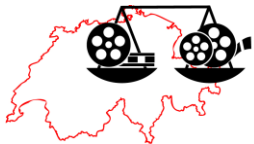
Zeitstempel 23:25–23:29

Auslöseereignis: Ende des Kelek-Interviews

Zitat (Moderator) *"Herr Schlagkelek, danke vielmals für diese klaren, eindrücklichen Worte hier in der Rundschau."*

Vergleich Ende des Ramadan-Interviews — keine vergleichbare Würdigung dokumentiert im Transkript.

Asymmetrie: Teilweise nachweisbar. Die Verabschiedung Keleks mit "klaren, eindrücklichen Worten" ist nach einem Interview, in dem der Moderator ihre Aussagen mehrfach als "populistisch" und "intolerant" konfrontiert hat, eine auffällige Schlussformel. Sie kann als pro-forma-Höflichkeit gelesen werden, aber auch als Versuch, die kritische Moderation zu neutralisieren.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine klare Asymmetrie: Islamkritische Aussagen (Kelek) werden direkt konfrontiert ("populistisch", "tolerant?"), während islamrelativierende oder islamistische Aussagen (Ramadan, Czerny) unkommentiert bleiben oder mild behandelt werden. Diese Asymmetrie ist methodisch nachweisbar durch den Vergleich analoger Auslöseereignisse.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Kelek, 16	04: "Bedienen Sie sich da nicht einer absoluten Wortwahl, wenn nicht sogar einer populistischen?" — **hart/konfrontativ**
An Ramadan, 07	25–07:32: (keine direkte Frage im Transkript dokumentiert — Ramadan spricht weitgehend unbefragt) — **weich/nicht konfrontativ**
Vergleich	Kelek wird für ihre Wortwahl direkt konfrontiert. Ramadan, der eine mindestens ebenso weitreichende These vertritt (Aufhebung Staat-Religion-Trennung), wird nicht mit einer analogen Frage konfrontiert.

Asymmetrie 2:	
An Kelek, 22	07: "Aber ist das tolerant von Ihnen?" — **konfrontativ, normativ**
An Czerny, 11	50–12:30: (keine konfrontative Frage zur Rechtfertigung des Dschihadisten-Kontakts) — **nicht konfrontativ**
Vergleich	Keleks demokratisch diskutierbare Forderung (Burkaverbot) wird mit einer Toleranzfrage konfrontiert. Czernys Rechtfertigung des Kontakts zu einem Dschihadisten bei laufender Bundesanwaltsermittlung wird nicht mit einer analogen Frage konfrontiert.

Asymmetrie 3:	
An Kelek, 20	05–20:08: "Ich habe verstanden, dass Sie die Strukturen kritisieren, aber dennoch schwingt immer ein bisschen mit, dass Sie die Muslime generell meinen." — **suggestiv, unterstellend**
An Ramadan, 09	40–09:51: (Ramadans Gleichsetzung von Pegida-Anhängern mit Salafisten und Rechtsextremen wird nicht mit einer analogen Frage konfrontiert: "Meinen Sie damit alle Islamkritiker generell?") — **keine Nachfrage**
Vergleich	Kelek wird unterstellt, Muslime generell zu meinen (obwohl sie explizit differenziert). Ramadan wird nicht gefragt, ob er Islamkritiker generell meint (obwohl er explizit nicht differenziert).

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist die stärkste messbare Bias-Dimension dieser Sendung. Islamkritische Aussagen werden systematisch mit konfrontativen, normativen und suggestiven Fragen konfrontiert, während islamrelativierende oder islamistische Aussagen unbefragt bleiben. Diese Asymmetrie ist methodisch klar nachweisbar.



14. FALSE BALANCE									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	23:32–23:57 — Konstrukt: "Ja, wenn der Koran zur Waffe wird. Doch ist das bei der Bibel wirklich anders? [...] So schützen sich ultrarechte Christen mit Bibelsprüchen auf ihren Gewehren."
Analyse	Die Sendung konstruiert eine falsche Balance zwischen islamistischem Terror (Massenmorde in Paris, Syrien, Irak) und US-amerikanischem Waffenkult (legal, demokratisch, ohne vergleichbare religiös motivierte Todesopfer). Diese "Balance" ist kategorial falsch: Die Vergleichsgrößen sind nicht äquivalent. Islamistischer Terror hat 2015 Hunderte Todesopfer in Europa gefordert; christliche Waffensegnungen in Kentucky haben keine vergleichbaren Todesopfer produziert.

Befund 2:	
Zeitstempel	01:14–01:30
	Konstrukt: "Gewalt oder Reform, darum geht es letztlich in der Islamdebatte. Wir zeigen in dieser Sendung aber auch, dass ein Nebeneinander der Religionen durchaus möglich ist."
Analyse	Die Sendung konstruiert eine Balance zwischen "Gewalt" und "Reform" als die zwei Pole der Islamdebatte. Dies ist eine falsche Vereinfachung: Es gibt viele Positionen zwischen diesen Polen (Säkularisierung, Parallelgesellschaft, Integration ohne Reform, etc.).

Zusammenfassung: Die Sendung konstruiert zwei falsche Balancen: (1) Islamistischer Terror = christlicher Waffenkult (kategorial falsch), (2) Gewalt vs. Reform als einzige Pole der Islamdebatte (vereinfachend). Diese falschen Balancen dienen strukturell der Relativierung islamistischen Terrors.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Radikalisierung ist primär eine Reaktion auf gesellschaftliche Diskriminierung.

Zeitstempel

04:11–04:46 — Beleg: "Man weiß einfach, dass man benachteiligt ist [...] Diese Diskriminierung ein gefundenes Fressen für Islamisten."

Alternative Agenda: Radikalisierung als ideologisches Problem (Islamismus als politische Bewegung), als Finanzierungsproblem (Saudi-arabische Gelder für Moscheen), als Sicherheitsproblem (Versagen der Nachrichtendienste).

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die zentrale Frage ist "Ist das Zusammenleben gescheitert?" — nicht "Wie bekämpfen wir Islamismus?"

Zeitstempel

00:13–00:16; 01:38–01:44 — Beleg: "Ist das Zusammenleben gescheitert?" / "Gewalt oder Reform, darum geht es letztlich in der Islamdebatte."

Alternative Agenda: Die Frage "Wie bekämpfen wir Islamismus effektiv?" würde Sicherheitspolitik, Deradikalisierungsprogramme und internationale Terrorismusfinanzierung in den Fokus rücken — Themen, die in der Sendung vollständig fehlen.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Islamkritik ist eine Extremposition ("härteste Islamkritikerin", "populistisch").

Zeitstempel

00:49; 16:06 — Beleg: "härteste Islamkritikerin" / "populistisch"

Alternative Agenda: Islamkritik als legitime demokratische Position, die von einem erheblichen Teil der Schweizer Bevölkerung (SVP: 27,9%, FDP: 14,3%) geteilt wird, ohne als extrem zu gelten.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine Agenda, die Islamismus als gesellschaftliches Integrationsproblem rahmt (nicht als Sicherheitsproblem), Islamkritik als Extremposition markiert und die Frage nach dem Zusammenleben (nicht nach der Terrorbekämpfung) ins Zentrum stellt. Diese Agenda-Setzung begünstigt strukturell linke Deutungsmuster und blendet sicherheitspolitische und demokratisch-islamkritische Perspektiven aus.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 6.0 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 6.3 / 10

Dominante Techniken

- 1. Fragen-Asymmetrie (Score 7):** Die stärkste und methodisch am klarsten nachweisbare Technik dieser Sendung. Islamkritische Aussagen (Kelek) werden systematisch mit konfrontativen, normativen und suggestiven Fragen konfrontiert ("populistisch?", "tolerant?", "meinen Sie Muslime generell?"), während islamrelativierende oder islamistische Aussagen (Ramadan, Czerny) unbefragt bleiben. Diese Asymmetrie ist durch direkten Vergleich analoger Auslöseereignisse methodisch belegt.
- 2. Framing (Score 7):** Die Sendung rahmt islamkritische Positionen als extrem ("härteste Islamkritikerin", "kaum jemand anders") und islamrelativierende Positionen als normal. Die Überleitung zur US-Waffenreportage konstruiert eine falsche Äquivalenz zwischen islamistischem Terror und christlichem Waffenkult, die Keleks Islamkritik unmittelbar nach dem Interview relativiert.
- 3. Weglassen (Score 7):** Die Sendung lässt systematisch Informationen weg, die das Bild islamischer Gesprächspartner komplizieren würden: Ramadans Interessenkonflikte, die fehlende Repräsentativität des Islamischen Zentralrats, die Opferperspektive der Pariser Anschläge. Gleichzeitig werden 6 von 10 relevanten Perspektiven vollständig ausgelassen.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Islamistischer Terror ist primär ein Integrationsproblem, das durch gesellschaftliche Diskriminierung entsteht — nicht ein ideologisches oder sicherheitspolitisches Problem."

Technik: Agenda-Setting, Expertenauswahl (Kador als Hauptstimme zur Radikalisierung), Weglassen (keine Sicherheitsexperten) — Belege: 04:11–04:46, 07:33–08:07

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Islamkritik ist eine extreme, populistische Position, die differenzierter Betrachtung nicht standhält."

Technik: Framing ("härteste Islamkritikerin"), Moderationsverhalten ("populistisch?", "tolerant?"), Timing (unmittelbare Relativierung durch Bibelwaffen-Reportage) — Belege: 00:49, 16:06, 23:32–23:57

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Christen und Muslime sind in ihrer Gewaltbereitschaft äquivalent — wer den Islam kritisiert, muss auch das Christentum kritisieren."

Technik: False Balance, Timing, Framing — Belege: 23:32–23:57, 27:03–27:22

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.1/10 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage". Die Sendung erfüllt Art. 4 RTVG nicht vollständig: Sie präsentiert zwar eine islamkritische Stimme (Kelek), rahmt diese aber durch Moderationsverhalten, Framing und Timing als Extremposition. Islamrelativierende und islamistische Stimmen (Ramadan, Czerny) werden ohne analoge kritische Konfrontation präsentiert. Die Fragen-Asymmetrie ist methodisch klar nachweisbar und stellt den gravierendsten Einzelbefund dar. Die Sendung verletzt das Gebot der ausgewogenen Auswahl von Gesprächspartnern (Art. 4 Abs. 2 RTVG) durch die strukturelle Bevorzugung islamrelativierender Stimmen und die Unterrepräsentation sicherheitspolitischer, rechtlicher und demokratisch-islamkritischer Perspektiven.

FAZIT

Die SRF Rundschau vom 23. Dezember 2015 behandelt ein gesellschaftlich hochrelevantes Thema — islamistischer Terror und Integration — mit einer strukturellen Schiefelage, die Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen verletzt. Die Sendung präsentiert zwar formal eine islamkritische Stimme (Kelek), delegitimiert diese aber durch asymmetrisches Moderationsverhalten, Framing als Extremposition und unmittelbare Relativierung durch die Bibelwaffen-Reportage. Islamrelativierende und islamistische Stimmen (Ramadan, Czerny) werden ohne analoge kritische Konfrontation präsentiert, obwohl ihre Interessenkonflikte und die laufende Bundesanwaltsermittlung gegen den Islamischen Zentralrat bekannt sind. Die Fragen-Asymmetrie ist der stärkste und methodisch am klarsten belegbare Befund:



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Islamkritische Aussagen werden systematisch mit konfrontativen Fragen konfrontiert, islamrelativierende bleiben unbefragt. Die Sendung setzt eine Agenda, die Islamismus als Integrationsproblem rahmt und sicherheitspolitische, rechtliche sowie demokratisch-islamkritische Perspektiven systematisch ausblendet — was dem Gebot der sachgerechten Darstellung und der Meinungsvielfalt nach Art. 4 RTVG widerspricht.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	●●●●
2	QUELLENAUSWAHL	6	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	5	●●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	●●●
7	TIMING	6	●●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	●●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	●●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	7	●●●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	7	●●●●
14	FALSE BALANCE	4	●●
15	AGENDA-SETTING	7	●●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.0/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.3/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Sendung behandelt ein gesellschaftlich hochumstrittenes Thema (Islam, Islamismus, Integration) ohne ausgewogene Darstellung der relevanten Meinungspositionen. Sicherheitspolitische, rechtliche und demokratisch-islamkritische Perspektiven fehlen vollständig. Von 10 relevanten Perspektiven werden 6 vollständig ausgelassen.

Beleg: Zeitstempel 00:37–41:29 — Gesamtstruktur der Sendung: Keine Sicherheitsexperten, keine Verfassungsrechtler, keine Schweizer Politiker, keine muslimischen Reformer.

Bewertung: Die Sendung verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt, indem sie islamrelativierende Positionen strukturell bevorzugt und islamkritische Positionen als Extrempositionen rahmt, ohne die demokratisch legitimierte Breite der Islamdebatte abzubilden.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Der Alkohol-Terror-Vergleich (05:50–05:57) wird ohne kategoriale Einordnung stehen gelassen. Die Behauptung "statistisch gesehen definitiv" (04:25) wird ohne Quellenangabe präsentiert. Ramadans Interessenkonflikte (Qatar-Finanzierung, Muslimbruderschaft-Nähe) werden nicht offengelegt, obwohl die Sendung selbst auf seine Doppelzüngigkeit hinweist.

Beleg: Zeitstempel 05:50–05:57 — Zitat: "In der Schweiz sterben ja eigentlich 1'350 Leute pro Jahr wegen dem Alkoholkonsum [...] Und ich glaube, das sind so Sachen, die einem eigentlich viel mehr Angst machen." — Kein Widerspruch des Moderators.

Bewertung: Die Sendung verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung, indem sie unbelegte Behauptungen und kategorial falsche Vergleiche unkommentiert stehen lässt und relevante Hintergrundinformationen zu Gesprächspartnern weglässt.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Die Fragen-Asymmetrie zwischen islamkritischen und islamrelativierenden Gesprächspartnern ist methodisch nachweisbar. Kelek wird mit konfrontativen, normativen Fragen konfrontiert ("populistisch?", "tolerant?"), während Ramadan und Czerny keine analogen Fragen erhalten. Dies verletzt das Gebot der ausgewogenen Behandlung von Gesprächspartnern.

Beleg: Zeitstempel 16:04–16:08 — Zitat: "Bedienen Sie sich da nicht einer absoluten Wortwahl, wenn nicht sogar einer populistischen?" (an Kelek) vs. Zeitstempel 09:09–09:15 — Ramadans Forderung nach Aufhebung der Staat-Religion-Trennung ohne analoge Konfrontation.

Bewertung: Die asymmetrische Behandlung von Gesprächspartnern verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG, da sie eine strukturelle Bevorzugung islamrelativierender Positionen erzeugt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: (1) Meinungsvielfalt — 6 von 10 relevanten Perspektiven fehlen vollständig; (2) Sachgerechtigkeit — unbelegte Behauptungen und kategorial falsche Vergleiche werden unkommentiert präsentiert; (3) Ausgewogenheit der Gesprächspartner — islamkritische Stimmen werden durch asymmetrisches Moderationsverhalten strukturell benachteiligt. Die Verletzungen sind nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern zeigen ein konsistentes Muster, das auf eine strukturelle redaktionelle Tendenz hindeutet. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Befunde begründbar, insbesondere hinsichtlich der Fragen-Asymmetrie (Kriterium 13) und der systematischen Auslassung relevanter Perspektiven (Kriterium 9).



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Organisation 1: Islamischer Zentralrat Schweiz

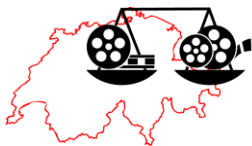
- 1. FINANZIERUNG:** Mitgliederbeiträge, Spendengelder. Genaue Finanzierungsquellen nicht öffentlich bekannt. Mögliche Finanzierung aus dem arabischen Raum nicht ausgeschlossen.
- 2. MANDAT:** Vertretung muslimischer Interessen in der Schweiz. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung von Islamismus-Fragen, da institutionelles Interesse an Deutungshoheit.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Starkes institutionelles Interesse daran, als legitimer Vertreter der Schweizer Muslime anerkannt zu werden. Zum Sendezeitpunkt laufende Bundesanwaltsermittlung gegen ein Vereinsmitglied (11:31–11:33).
 - D1 Interessenkonflikt: -2 — Struktureller Interessenkonflikt bei Islamismus-Beurteilung
 - D2 Persönliches Risiko: -1 — Institutionelle Position schützt
 - D3 Fachkompetenz: 0 — Religiöse Organisation, keine Forschungseinrichtung
 - D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine ausreichende Datenbasis
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Normative Aussagen ohne empirische Basis
 - D6 Quellenstufe: -2 — Interessenverband, keine Primärquelle
 - TOTAL: -6 → QUELLENAMPEL: ROT**
- 5. GEGENSTIMME:** Keine Stimme von Muslimen, die den Zentralrat als nicht repräsentativ ablehnen, wird zitiert.

Organisation 2: Muslimischer Studentenverein Universität Zürich

- 1. FINANZIERUNG:** Mitgliederbeiträge, möglicherweise Universitätsunterstützung. Keine öffentlichen Angaben.
- 2. MANDAT:** Religiöse und soziale Betreuung muslimischer Studierender. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung von Islamismus-Fragen.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an positiver Darstellung des Islam und muslimischer Studierender.
 - D1 Interessenkonflikt: -1 — Persönliche Betroffenheit
 - D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Aussagen als Muslime in der Schweiz
 - D3 Fachkompetenz: -1 — Keine Fachkompetenz zu Radikalisierung
 - D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Datenbasis
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Normative Aussagen
 - D6 Quellenstufe: -2 — Interessenverband
 - TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)**
- 5. GEGENSTIMME:** Keine säkularen muslimischen Studierenden oder Ex-Muslime werden zitiert.

Organisation 3: Christliche NGOs "Kirche in Not" / "Cupmate" (Kurdistan-Reportage)

- 1. FINANZIERUNG:** Kirchlich finanziert (Kirche in Not: katholische Hilfsorganisation). Spendenbasiert.
- 2. MANDAT:** Hilfe für verfolgte Christen weltweit. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung interreligiöser Fragen, da strukturelles Interesse an Darstellung christlicher Verfolgung.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an Spendenakquise durch Darstellung christlicher Verfolgung. Als kirchlich finanzierte Stelle: struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung von Fragen, die christliche Interessen berühren.
 - D1 Interessenkonflikt: -2 — Kirchlich finanziert, struktureller Interessenkonflikt
 - D2 Persönliches Risiko: +1 — Arbeit in Krisengebieten
 - D3 Fachkompetenz: +1 — Humanitäre Erfahrung vor Ort
 - D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente humanitäre Position
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Emotionale Darstellung von Flüchtlingsschicksalen
 - D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle
 - TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Keine säkulare Hilfsorganisation (z.B. UNHCR, IKRK) wird für die Kurdistan-Reportage zitiert.



WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Es ist eine soziale Zuschreibung, die selbst hinterfragt werden muss.

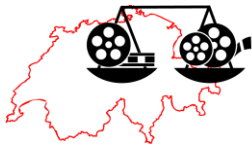
Der Islamische Zentralrat Schweiz erhält in dieser Sendung implizit den Status einer "anerkannten" Stimme der Schweizer Muslime, obwohl seine Repräsentativität umstritten ist und zum Sendezeitpunkt eine Bundesanwaltschaftsermittlung gegen ein Vereinsmitglied läuft. Diese soziale Zuschreibung ist nicht sachlich begründet und verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung nach Art. 4 Abs. 1 RTVG.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Islamischer Zentralrat Schweiz	-2	-1	0	0	-1	-2	-6	ROT
Muslimischer Studentenverein Universität Zürich	-1	+1	-1	0	-1	-2	-4	GELB
Christliche NGOs "Kirche in Not" / "Cupmate" (Kurdistan-Reportage)	-2	+1	+1	+1	-1	0	0	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

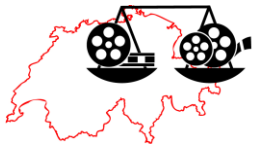
- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

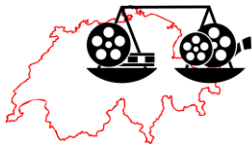
Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**

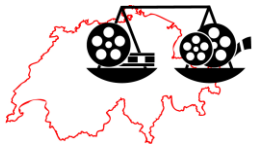


Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.